

Allgemeine Flugplatzordnung **Ausgabe: Jänner 2011**

Die Flugplätze Dornbacher Höhe und Sittendorfer Hutweide wurden mit Einsatz und Arbeitsaufwand von Mitgliedern des MBC „Vogelweide Wienerwald“ geschaffen. Sie sollen dem Modellsegel- und -motorflug, sowie der Erholung dienen.

Um unsere Flugplätze zu erhalten, auszubauen und zu benützen müssen einige Grundregeln eingehalten werden. Je mehr Eigenverantwortung, Disziplin und Rücksichtnahme gezeigt werden, desto weniger Vorschriften sind erforderlich.

1) SICHERHEIT

Die Sicherheit und das Wohlergehen aller Besucher und Mitglieder ist vor allen anderen Interessen zu Stellen. Der gültige Aeroklubausweis ist immer mitzunehmen.

2) BESUCHER UND ZUSCHAUER

Sofern diese mit den Platzverhältnissen nicht vertraut sind, werden sie höflich aber bestimmt in die Besucherbereiche gebeten. Als Besucherbereich gilt der Parkplatz hinter der Heckenreihe.

3) FREQUENZEN

Diese müssen schon vor dem Modellzusammenbau zwischen den Piloten abgesprochen werden. Die Verwendung der Frequenztafel ist ab zwei anwesenden Piloten verpflichtend. Die entsprechende Frequenzkluppe ist am Sender sichtbar anzubringen.

4) STÖRUNGEN

Gerät ein Flugmodell durch Frequenzstörung, Teileverlust, Motorstillstand usw., außer Kontrolle ist unverzüglich und mit einem lauten Ruf alle Anwesenden zu informieren.

5) EINFLUGSCHNEISEN UND PISTE

Diese sind unbedingt von Personen, Autos und Modellen freizuhalten. Die Piste ist nach der Landung von Modellflugzeugen sofort zu verlassen.

6) START UND LANDUNGEN

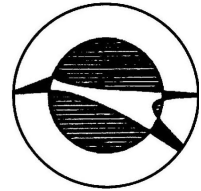
Alle Starts, Überflüge und Landungen sind so anzusagen, dass auch Piloten, die ein Modell steuern, diese Informationen erhalten. Landungen haben absoluten Vorrang.

NOTLANDUNGEN HABEN GEGENÜBER ALLEN ANDEREN FLUGAKTIVITÄTEN VORRANG !!!!!

Sind Flächenmodelle und Hubschrauber am Flugplatz müssen sich die jeweiligen Piloten vor Inbetriebnahme des Modells miteinander absprechen. Dabei sollte grundsätzlich jedem Piloten die gleiche Flugmöglichkeit gewährt werden. Flächenmodelle und Hubschraubermodelle dürfen nicht zur gleichen Zeit den gleichen Luftraum benützen. Gleichzeitiges Fliegen ist nur dann zulässig, wenn genug Raum für gefahrloses Starten und Landen der Flächenmodelle zur Verfügung steht.

7) GASTPILOTEN

Gastpiloten dürfen nur auf Einladung und im Beisein eines Klubmitgliedes, das eine gültige Flugberechtigung hat, den Flugplatz benützen. Jeder Gastpilot hat seinen gültigen Aeroklubausweis mitzuführen und bei Verlangen vorzuweisen. Personen, die nicht auf Einladung eines Klubmitgliedes den Flugplatz benutzen wollen ist dies zu untersagen. Die



Bestimmungen über Anfänger und unerfahrene Piloten sind zu berücksichtigen und einzuhalten.

8) ANFÄNGER UND UNERFAHRENE PILOTEN

Anfängern und unerfahrenen Piloten ist die Benützung des Geländes nur in Begleitung eines erfahrenen Piloten gestattet. Die Weisungen dieser Piloten sind zu befolgen. Neue Mitglieder sind erst nach Abnahme einer Flugprüfung durch befugte Klubmitglieder berechtigt, ihre Modelle allein und ohne Aufsicht zu fliegen. Diese Klubmitglieder sind in einer Liste angeführt, die beim Vorstand aufliegt und neuen Mitgliedern übergeben wird.

9) UNFÄLLE und NOTFÄLLE

Bei allen außergewöhnlichen Ereignissen, wie Flugunfälle mit Personen- oder Sachschäden, sowie Beschwerden durch klubfremde Personen ist ein Vorstandsmitglied unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Bei einem Flugunfall wird die Einhaltung der Flugplatzordnung zugrunde gelegt. Die im Container angebrachten Notfallrichtlinien sind zu berücksichtigen.

10) VERSTÖSSE

Unsportliches Verhalten und Nichtbeachtung der Flugplatzordnung werden mit einem Flugverbot geahndet und kann in Folge zu einem Vereinsausschluss führen.

11) SAUBERKEIT UND EINRICHTUNGEN

Die Flugplätze sind unbedingt sauber zu halten. Die Klubeinrichtungen sind sorgfältig und rücksichtsvoll zu benutzen und nach deren Gebrauch auf die dafür vorgesehen Plätze zurückzugeben.

12) NEUAUFNAHME VON KLUBMITGLIEDERN

Die Aufnahme eines neuen Klubmitgliedes wird ausschließlich vom Vorstand bestimmt. Für das erste Jahr nach Aufnahme wird eine Probemitgliedschaft vereinbart, die von beiden Vertragsparteien jederzeit gelöst werden kann. Wenn nichts anderes vereinbart wird, erhält das neue Klubmitglied nach Ablauf des Probejahres die Vollmitgliedschaft.

ZUSATZVERORDNUNGEN

Flugplatz Sittendorfer Hutweide

13) ZUFAHRT

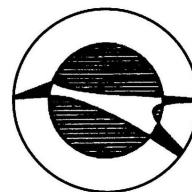
Grundsätzlich parken alle Fahrzeuge auf der Friedhofszufahrt. Das Befahren des Fluggeländes ist nur nach Absprache mit dem Vorstand gestattet.

14) FLUGGELÄNDE

Das Fluggelände erstreckt sich über das gesamte Moto-Cross Areal (Südseite) sowie den dahinter befindlichen Westhang mit der anschließenden Wiese in Richtung Wildegg. Die Straße ist in ausreichender Höhe mit Modellflugzeugen zu überqueren. Das Überfliegen der Ortschaft Sittendorf ist verboten.

15) PILOTENSTANDPLATZ

Der Standplatz der Piloten ist die Hangkante. Bei angesagten Starts bzw. Landungen kann dieser Platz kurzfristig verlassen werden.



16) MODELLE

Verbrennermotormodelle haben absolutes Flugverbot.

17) HOCHSTART

Hochstarts sind prinzipiell auf dem ganzen Gelände zulässig, jedoch muss auf die Vereinbarkeit mit den Landwirten und Reitern bedacht genommen werden.

18) PFERDE UND KÜHE

Solange sich Pferde und Kühe in der Nähe des unmittelbaren Fluggeländes befinden, sind Starts und Landungen und tiefe Vorbeiflüge zu unterlassen. Achtung mit Hochstartseilen!!

Flugplatz Dornbacher Höhe

19) ZUFAHRT

Die Zufahrt ist nur für Klubmitglieder gestattet. Aktive Piloten haben Parkplatzvorrang. Motor- und Segelflieger stellen ihre Fahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ab. Bei Regenwetter bzw. bei aufgeweichtem Boden ist die Zufahrt generell nicht gestattet.

20) FLUGRAUM „ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN“

Bei Starts und Landungen ist ausschließlich der Flugbereich innerhalb der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze zu benutzen. Nach dem Start ist die Straße am kürzesten Weg zu überqueren. Personen, Parkplatz, Gebäude sowie Ortschaften dürfen nicht überflogen werden.

21) FLUGRAUM „BESONDERE BESTIMMUNGEN“

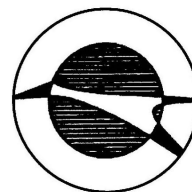
Hubschrauberstarts und -landungen haben von der Piste aus zu erfolgen (der Hubschrauber ist auf die bzw. von der Startbahn zu tragen). Beim Start darf das Hochlaufen des Hauptrotors nur im Pistenbereich, mindestens 10 m von der Hecke entfernt, erfolgen. Ebenso muss die Landung im Pistenbereich, mindestens 10 m von der Hecke entfernt, durchgeführt werden. Danach hat der Hubschrauber bis zum Stillstand des Hauptrotors im Pistenbereich zu verbleiben. Schwebübungen sind mit den anwesenden Piloten abzusprechen und grundsätzlich nachrangig.

22) STANDORT DER PILOTEN

Der Standplatz der Piloten ist der straßenseitige Pistenrand auf der vom Wind abgewandten Seite. Bei angesagtem Start und bei der Landung kann dieser Platz kurzfristig verlassen werden.

23) MODELLABSTELLPLÄTZE

Die Modelle sind so abzustellen, das der Flugbetrieb und Zuschauer nicht beeinträchtigt werden.



24) LÄRMSCHUTZVEORDNUNG

Der Betrieb von Modellen mit Verbrennungsmotor ist nur auf dem Flugplatz Dornbacherhöhe bei Einhaltung der Lärmschutzverordnung erlaubt:

Der Flugbetrieb für Verbrennungsmotoren ist nur zu folgenden Zeiten gestattet:

Mo – Sa	8.00 – 12.00 und 14.00 – 19.00 Uhr
So	9.00 – 12.00 und 14.00 – 19.00 Uhr

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nur maximal 2 Motorflugmodelle bzw. Hubschrauber mit Verbrennungsmotor zur gleichen Zeit in der Luft sein dürfen.

Allgemein gilt ein Lärmpegel von max. 80 dBA aus vier Richtungen (90°) und einer Entfernung von 7 m gemessen. Die oben genannten Ruhezeiten umfassen selbstverständlich auch Einstellarbeiten an Verbrennungsmotoren!

Verstöße gegen die LSV (Lärmschutzverordnung) werden vom Vorstand mit Flugverbot geahndet!!

Offizielle Lärmmessungen können nur im Beisein eines Vorstandsmitglieds oder eines autorisierten Vertreters durchgeführt werden und können jederzeit ohne Ankündigung wiederholt werden.

Nach Aufforderung des Vorstandes hat jedes Klubmitglied die Verpflichtung, sein Modell einer Lärmmessung zu unterziehen. Bei neuen Modellen muss der Besitzer von sich aus eine Lärmmessung beantragen. Nach durchgeführter Messung dürfen am Modell und Motor keine sich auf die Lautstärke auswirkende, Änderungen durchgeführt werden.

Der Vorstand des MBC – Vogelweide Wienerwald sowie alle Mitglieder des Vereines danken für Dein Verständnis und Deine Bereitschaft die genannten Richtlinien einzuhalten und durchzuführen und wünschen Dir bei der Ausübung Deiner Freizeitbeschäftigung in unserem Klub alles Gute.

Der Vorstand des MBC - Vogelweide